

## **Protokoll**

### **über die 02. BPU-ST (16-21) öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 16.10.2017**

#### **Anwesend sind:**

##### **Vorsitzender**

Krümpelmann, Alfons

##### **Ausschussmitglieder**

Grave, Norbert , Hölscher, Markus , Köster, Patrick , Meiners, Georg , Wintering, Wendelin

##### **Stv. Ausschussmitglied**

Fübbeker, Mechthild

##### **Stadtdirektor**

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister

##### **Protokollführer**

Weltring, David, Samtgemeindeangestellter

##### **Ferner nehmen teil**

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin , Thünemann, Paul, Bauamtsleiter

##### **Es fehlt:**

Mersmann, Markus [entschuldigt]

#### **Tagesordnung:**

##### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung des Protokolls über die 1. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 01.06.2017
2. Neugestaltung des Marktplatzes im Zuge der Dorfentwicklung Freren  
- Sachstandsbericht
3. Bebauungsplan Nr. 41 "Nördlich der Ostwier Straße - Teil II" der Stadt Freren;
  - a) Vorstellung der Erschließungskonzepte
  - b) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
  - c) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
  - d) Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGBVorlage: V/034/2017
4. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Ausschussvorsitzender Krümpelmann eröffnet die 2. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Freren um 18:30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Ausschuss nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die 1. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 01.06.2017**

Das Protokoll über die 1. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Freren am 01.06.2017 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

### **Punkt 2: Neugestaltung des Marktplatzes im Zuge der Dorfentwicklung Freren - Sachstandsbericht**

Bauamtsleiter Thünemann berichtet, dass die Bauarbeiten weiterhin planmäßig verlaufen. Ab Mittwoch bis Freitag dieser Woche werden die Fahrbahn der Marktstraße und der Kreisverkehrsplatz asphaltiert. Hierzu ist eine Sperrung des Kreisels ab Dienstag erforderlich. Parallel stellt die Fa. Lüske in diesem Bereich die beidseitigen Gehwege her und die Verkehrsbeschilderung auf, damit die Vollsperrung des Streckenabschnitts vom Kreisel bis zur Franziskus-Demann-Straße am kommenden Montag, 23.10.2017, für den öffentlichen Verkehr freigegeben werden kann. Nach über 7 Monaten Bauzeit (Baubeginn war der 06.03.2017) besteht dann wieder die Möglichkeit der direkten Verbindung in den Stadtkern.

Im Anschluss erfolgen die weiteren Bauarbeiten zur Anlegung des Marktplatzes. Hinsichtlich der im Vorfeld noch durchzuführenden 8 Erdwärmesondenbohrungen konnte zwischenzeitlich eine Auftragserteilung vorgenommen werden. Den Zuschlag hat die Firma Geowell Erdwärme GmbH & Co. KG aus Marl erhalten. Diese hat unmittelbar die wasserrechtliche Erlaubnis zur Durchführung der Bohrung beim Landkreis Emsland beantragt. Dieser hat der Verwaltung bereits fernmündlich mitgeteilt, dass die Erlaubnis erteilt wird und mit den Bohrungen begonnen werden kann. Die Fa. Geowell wird die Arbeiten voraussichtlich am 24./25.10.2017 aufnehmen.

In Abstimmung mit Frau Cordes vom ArL wurde eine 3. Nachtragsvereinbarung mit dem Auftragnehmer, Firma Mecklenburg & Schlangen, abgeschlossen. Diese beinhaltet 2 Einläufe im Zuge von Hofauffahrten, die Verankerung der Rinne mittels Kanthölzer auf Länge der Parkplätze im Rahmen des Asphalteinbaus, die Reparatur des Haussockels am Gebäude ehem. Kuik und den gewährten Preisnachlass (verkürzte Blockstufen) der Firma Klostermann. Die zusätzliche Auftragssumme beläuft sich auf 1.262,92 € brutto. Ein 4. Nachtrag wird noch notwendig für die Abdeckung der Spülstützen im Durchgang zwischen Rathaus und Sparkasse, die Tenaxbahn als Sockelschutz der Gebäude, neue Kellerroste in der Rampe zur Sparkasse hin und den weiteren Preisnachlass (Stelen) der Firma Klostermann. Das angeforderte Nachtragsangebot liegt bislang noch nicht vor.

Wie bereits gelegentlich mitgeteilt, sind einige Rundborde an der Insel im Kreisverkehrsplatz beschädigt (Risse, Abplatzungen vermutlich durch Schneepflug pp.). Aus zeitlichen Gründen ist ein Austausch bis zum Einbau der Schwarzdecke nicht mehr möglich; die Arbeiten können aber jederzeit auch wegen der davorliegenden Pflasterrinne noch später ausgeführt werden. Nach einer Bestandsaufnahme belaufen sich die Kosten für die Instandsetzung der Bordanlage auf rd. 3.000 € brutto. Es bleibt zu entscheiden, ob diese (überwiegend kosmetischen) Arbeiten tatsächlich ausgeführt werden sollen. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt hierzu, zunächst abzuwarten.

Nach Mitteilung von Herrn Scherzai beabsichtigt der neue Pächter des Bistros am Markt am kommenden Wochenende ein Soft Opening (Start der Gastronomie ohne Eröffnungsveranstaltung). Wann die offizielle Eröffnung stattfinden soll, ist bislang nicht bekannt. Indes haben die Betreiber der Eisdiele heute mitgeteilt, dass sie ihre Verkaufssaison zum Ende dieser Woche beenden möchten. Durch diesen Umstand die Bauarbeiten, insbesondere die Herstellung der Trinkwasser-, Strom- und Telefonleitungen vor dem Gebäude zur Goldstraße hin sowie die Pflasterarbeiten fortgeführt werden.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Freren einstimmig, den aktuellen Sachstandsbericht zur Neugestaltung des Marktplatzes zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 3: Bebauungsplan Nr. 41 "Nördlich der Ostwier Straße - Teil II" der Stadt Freren;  
a) Vorstellung der Erschließungskonzepte  
b) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
c) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
d) Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: V/034/2017

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Beschlussvorlage V/034/2017 und einer Präsentation die Sach- und Rechtslage. So hat der Rat der Stadt Freren in seiner Sitzung am 15.08.2017 beschlossen, Flächen nördlich der Ostwier Straße zur Größe von zusammen rd. 2,37 ha zum Zwecke der östlichen Erweiterung des vorhandenen Wohnbaugebietes „Ostwier Höhe“ zu erwerben. Unter Hinzunahme des in diesem Gebiet auch gelegenen ca. 0,20 ha großen Teilstückes des städtischen Feldweges ergibt sich eine zusätzliche Baugebietsfläche von rd. 2,57 ha.

Nach Abschluss der notariellen Kaufverträge ist das Planungsbüro Stelzer in Freren beschlussgemäß mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 41 „Nördlich der Ostwier Straße - Teil II“ beauftragt worden. Das Honorar für die anstehenden Planungsleistungen beläuft sich auf 12.363,62 € inkl. aller Nebenkosten u.a. für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, die Änderung bzw. Ergänzung der wasserwirtschaftlichen Untersuchung und den Umweltbericht sowie Mehrwertsteuer.

Gemeinsam mit dem Planungsbüro sind zwischenzeitlich 3 verschiedene Varianten zur Aufteilung und Erschließung des neuen Wohnbaugebietes erstellt worden. In allen drei Varianten ist keine Erschließung über die Ostwier Straße vorgesehen, da die Obstbäume, für deren Pflege vor einigen Jahren auch Fördermittel eingeworben wurden, in diesem Bereich sehr dicht stehen und die Fahrbahn der Sammelstraße „Ostwier Höhe“ mit einer Breite von 5,5 m auch für die Aufnahme des zusätzlichen Anliegerverkehrs ausreichend dimensioniert ist.

Zum bestehenden Wohnbaugebiet hin schließen im Bestand eine 0,32 m breite Entwässerungsrinne sowie ein 1,5 m breiter Gehweg an. An der Ostseite soll die Straße „Ostwier Höhe“ nun um weitere 1,8 m zur Anlegung eines zweiten Gehweges (1,5 m) und einer Straßenerinne (0,32 m) verbreitert werden. Der Wendehammer am Ende der Straße „Ostwier Höhe“ soll zudem auf 21,0 m Durchmesser vergrößert werden, damit Müllfahrzeuge dort ungehindert wenden können. Um insbesondere das neue Baugebiet an der Außengrenze einzugrünen und damit auch einen Teil der Eingriffs im Gebiet selbst kompensieren zu können, soll am östlichen Rand des Baugebietes ein 3,0 m breiter privater Grünstreifen (573 qm) entstehen. Im Süden wird das Gebiet durch die vorerwähnten Obstbäume begrenzt. Im Norden soll auf eine Eingrünung verzichtet werden, da die Ertragseinbußen durch Schattenwurf auf den angrenzenden Ackerflächen hier am größten wären. Im Zuge der späteren Erschließung könnte des Weiteren auch eine Aufpflasterung des Kreuzungsbereiches „Ostwier Straße / Ostwier Höhe“ vorgenommen werden, um so den Verkehr aus Ostwie, insbesondere vor dem Hintergrund des Fußweges neben der Tierarztpraxis, der beiden Siedlungen sowie des Friedhofs, zu entschleunigen.

Die Variante 4 (von der Verwaltung optimierte Variante 1) zeigt eine Erschließung des Baugebietes durch zwei 7,5 m breite Stichstraßen mit Wendemöglichkeit gegenüber dem „Rotbuchenweg“ bzw. „Weißdornweg“. In den zukünftigen Kreuzungsbereichen können ggf. weitere Aufpflasterungen entstehen. Von den vorgenannten Stichstraßen zweigen weitere 6,0 m breite Stichstraßen ohne Wendehammer zur Erschließung der äußeren Grundstücke ab. Die benötigte Verkehrsfläche beträgt 3.425 qm, die Baugrundstücke (~ 31) zusammen 21.750 qm.

In der Variante 5 (von der Verwaltung optimierte Variante 2) ist die Erschließung des Baugebietes durch eine 7,5 m breite Ringstraße vorgesehen. Um die (3) inneren Grundstücke zu erreichen, ist die Anlegung eines Stichweges in 6 m Breite notwendig. Die Verkehrsfläche beträgt hierbei lediglich 3.215 qm, sodass ca. 32 Baugrundstücke auf 21.960 qm verteilt werden können. Seitens des Ausschusses wird empfohlen, das Dreieck zwischen der nördlichen Einmündungstropete der Ringstraße und dem vergrößerten Wendehammer am Ende der Straße „Ostwier Höhe“ zu schließen und an dieser Stelle für die Wohnhäuser „Ostwier Höhe 13, 15 und 17“ des bestehenden Baugebietes einen Platz zum Abstellen der Mülltonnen zu schaffen. Im Rahmen einer späteren Enderschließung des Gebietes könnte dort auch ein Straßenbeet mit Sitzgelegenheiten oder dergleichen entstehen.

Die Variante 6 (von der Verwaltung optimierte Variante 3) sieht eine Erschließung des Baugebietes über drei jeweils 7,5 m breite Stichstraßen mit Wendehammer sowie eine Verbindung der Stichstraßen durch 2,0 m breite Fußwege vor. Die Verkehrsfläche ist hierbei mit 3.747 qm am größten, sodass für Baugrundstücke (ca. 29) lediglich 21.428 qm verbleiben.

Bauamtsleiter Thünemann erklärt weiter, dass im Zuge der Beratungen der Konzepte auch noch zu klären ist, ob und ggf. wo im Baugebiet ein Kinderspielplatz eingeplant werden soll. Da im bestehenden Wohnbaugebiet „Ostwier Höhe“ kein Spielplatz vorhanden ist, befinden sich die nächstgelegenen im Bürgerpark (300 m Fußweg), am Tulpenweg (380 m Fußweg) und am Rosenweg (385 m Fußweg). Die Mitglieder des Ausschusses halten die Ausweisung eines neuen Spielplatzes aufgrund der geringen Entfernungen zu den drei bestehenden für nicht erforderlich. Vielmehr sollten Möglichkeiten zur Aufwertung des vorhandenen Spielplatzes im Bürgerpark geprüft werden.

Bauamtsleiter Thünemann führt weiter aus, dass, sobald das Erschließungskonzept feststeht, die hydraulischen Berechnungen zur Oberflächenentwässerung unter Bezugnahme auf die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen (Auftrag bereits erteilt; Ausführung jedoch erst nach Aberntung der Ackerflächen möglich) vorgenommen werden können. Vom Ingenieurbüro Grote, Papenburg, ist heute aber bereits mitgeteilt worden, dass die Entwässerung der zusätzlichen Verkehrsflächen über das bestehende Regenrückhaltebecken im Wohnbauge-

biet „Teil I“ nach einer ersten überschlägigen Berechnung (Grundlage hierfür ist die Variante 5 „Ringerschließung“ sowie die Annahme, dass eine Versickerung des Oberflächenwassers auf den Wohnbaugrundstücken möglich ist) mittels minimaler Ertüchtigung des Beckens grds. erfolgen kann.

Hinsichtlich der zeichnerischen, textlichen und gestalterischen Festsetzungen sollen die des Bebauungsplans Nr. 40 „Nördlich der Ostwier Straße“ weitgehend übernommen werden. Im Übrigen teilt Bauamtsleiter Thünemann mit, dass sich bei ihm bereits 13 Interessenten für den Erwerb von Baugrundstücken haben vormerken lassen.

Auf der Grundlage der von den Gremien favorisierten Erschließungsvariante und dem Vorentwurf nebst Kurzerläuterung soll dann zunächst das Planverfahren mit der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet werden.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss sodann einstimmig, dem Rat der Stadt Freren vorzuschlagen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Die Erschließung bzw. Aufteilung der Grundstücke im Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans Nr. 41 „Nördlich der Ostwier Straße - Teil II“ ist auf der Grundlage der Variante 5 (Ringerschließung) mit zusätzlicher Ausweisung eines Müllbehältersammelstellplatzes im Dreieck zwischen der nördlichen Einmündungstropete der geplanten Ringstraße und dem vergrößerten Wendehammer am Ende der Straße „Ostwier Höhe“ und ohne gesonderte Ausweisung einer Spielplatzes vorzusehen.
- b) Für das in der vorliegenden Karte dargestellte Gebiet wird der Bebauungsplan Nr. 41 „Nördlich der Ostwier Straße - Teil II“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Ziel und Zweck des Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen als allgemeines Wohnbaugebiet (WA) mit entsprechenden Verkehrsflächen zur Erschließung derselben im nordöstlichen Teil des Stadtkerns. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans bezieht sich auf die unmittelbar nördlich der Ostwier Straße bzw. östlich Straße „Ostwier Höhe“ gelegenen Grundstücke Gemarkung Freren Flur 41 Flurstücke 29 (tlw.), 30, 39/5 und 41/2. Das Plangebiet hat eine Größe von rd. 2,57 ha.
- c) Auf der Grundlage der vorliegenden und hinsichtlich der beschlossenen Erschließungsvariante noch zu ergänzenden Planunterlagen (Vorentwurf nebst Kurzerläuterung) ist zunächst die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Anschließend ist die Angelegenheit den Gremien wieder vorzulegen.

#### Punkt 4: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

##### a) Private Förderantragstellungen im Rahmen der Dorfentwicklung

Bauamtsleiter Thünemann berichtet, dass zum Stichtag 15.09.2017 weitere sechs Förderanträge im Rahmen der Dorfentwicklung Freren beim ArL in Meppen eingereicht wurden. Diese sehen ein Investitionsvolumen von 351.775,42 € vor. Die beantragte Zuwendung beläuft sich auf 131.050,68 €. Die ev. Kirchengemeinde Freren-Thuine stellt den Antrag für die Gestaltung des ev. Friedhofes nun zum dritten Mal. Bei den ersten beiden Anläufen standen in den entsprechenden Haushaltsjahren seitens des ArL keine ausreichenden Mittel mehr zur Verfügung.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Freren nimmt den Bericht zur

Kenntnis.

b) Schutzhütte „Teufelsküche“

Bauamtsleiter Thünemann teilt mit, dass sich das Nds. Forstamt Ankum erneut zur Thematik „Teufelsküche“ gemeldet hat.

Die niedersächsische Landesregierung hat im September 2017 mit der Entscheidung zum „NWE10“-Programm die natürliche Entwicklung auf 10 % der Landeswaldflächen beschlossen. Auf einer Waldfläche von insgesamt 33.320 Hektar der Landesforsten (NLF) und der Domänen- und Moorverwaltung entwickeln sich nun vom Holzeinschlag ungestörte Naturwälder. Mit dem Projekt „Natürliche Waldentwicklung (NWE)“ leistet Niedersachsen einen wichtigen Beitrag zur „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS)“. Der Buchenwald der Teufelsküche ist Teil dieser Kulisse. Die Schutzhütte sollte daher im Winter 2017/2018 entfernt werden. Die Nds. Landesforsten werden am Rand der Teufelsküche eine Infotafel erstellen und über das NWE10-Programm informieren. Seitens des Ausschusses wird in diesem Zusammenhang angeregt, auch auf die Entstehung und Bedeutung der „Teufelsküche“ hinzuweisen.

Die Stadt Freren hat bereits im Jahre 2014 (Besichtigung des Geländes mit Forstamt und BPU) der Entfernung der Schutzhütte zugestimmt. Die meisten Schulen und Kindergärten führen seitdem auch schon keine „Waldtage“ mehr im Bereich der Teufelsküche durch.

Ursprünglich war vorgesehen, außerhalb der Teufelsküche eine kleinere Schutzhütte zu errichten, bei dem Ortstermin am 05.06.2014 haben die anwesenden Ausschussmitglieder aber auch den Wunsch nach einer größeren Variante geäußert. Aus Sicht des Forstamtes stehen hierzu zunächst drei Varianten zur Diskussion:

- a) Abbau der alten Schutzhütte durch die Stadt Freren und auf deren Kosten. Erstellen einer Infotafel durch die NLF auf Kosten der NLF (ca. 1.500 € netto).
- b) Wie a), außerdem Errichten eines kleinen Shelters südlich des Buchenbestandes außerhalb des Gefahrenbereiches. Die Nettokosten für Bauen und Aufstellen eines kleinen Shelters (rd. 10 Plätze) durch die NLF belaufen sich auf ca. 2.900 €. Die offene aber überdachte Bauweise hat sich grundsätzlich bewährt und ist Standard im Forstamt.
- c) Wie a), außerdem Errichten eines großen Shelters südlich des Buchenbestandes außerhalb des Gefahrenbereiches. Dabei dient uns der geräumige Shelter am Großsteingrab Kunkenvenne vom Bockwindmühlenverein Thuine als Vorbild (rd. 30 Plätze). Die Nettokosten für Bauen und Aufstellen eines großen Shelters durch die NLF belaufen sich auf ca. 4.300 €.

Die Kosten für den Bau des Shelters sollen NLF und Stadt je zur Hälfte, die laufende Unterhaltung und Verkehrssicherung für die neue Schutzhütte die Stadt alleine tragen. Die erneuerte Erholungseinrichtung ist mit in den Gestattungsvertrag von 1984 aufzunehmen. Den Neubau eines Shelters könnte das NFA Ankum ggf. noch im November / Dezember 2017 realisieren und vorfinanzieren, wenn eine entsprechende Kostenbeteiligung durch die Stadt Freren Anfang 2018 erfolgen kann.

Verwaltungsseitig ist bereits im Sommer dieses Jahres hinterfragt worden, ob es vor dem Hintergrund der Verkehrssicherungsproblematik zielführend ist, mit einer Schutzhütte an der Teufelsküche ein Angebot zum dauerhaften Verweilen zu schaffen. Die NLF erklären hierzu, dass grds. auch ein alternativer Standort in Betracht kommt, wie zum Beispiel am

„Holzpättken“, am Walderlebnispfad oder an den Frerener Hünensteinen. Ob das Aufstellen einer neuen Schutzhütte auch auf privaten Waldgrundstücken, wie am ehemaligen Butterfass möglich ist, konnte seitens der NLF noch nicht abschließend geklärt werden.

Überdies ist heute von den NLF mitgeteilt worden, dass auch der Buchenwald nördlich des Holländerweges vom oben genannten NWE10-Prgramm betroffen ist. Nach Auskunft des Revierförstere Forstreuter ist der Baumbestand hier aber noch nicht so beschädigt wie an der „Teufelsküche“, sodass die Schutzhütte dort vorerst noch stehen bleiben kann. Über kurz oder lang ist aber auch diese zu entfernen.

Ausschussmitglied Wintering plädiert dafür, über die Schulen, Kindergärten und Vereine / Verbände, wie Kolpingsfamilie, Heimatverein und Jägerschaft, erheblichen Druck auf die NLF auszuüben, um eine Aufnahme der „Teufelsküche“ in das NWE10-Programm und einen damit einhergehenden Rückbau der Schutzhütte doch noch abzuwenden. Stadtdirektor Ritz weist darauf hin, dass die NLF Eigentümer der Fläche sind und dementsprechend Einwände von hier aus nicht zielführend geltend gemacht werden können. Ausschussvorsitzender Krümpelmann spricht sich grds. für die Schaffung eines Ortes zur Schaffung von Waldtagen etc. aus.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Freren nimmt die Angelegenheit zunächst zur Kenntnis.

#### c) Breitbandausbau im Landkreis Emsland

Stadtdirektor Ritz erklärt, dass der Landkreis Emsland mit Schreiben vom 28.09.2017 darüber informiert hat, dass mit der Vergabeentscheidung vom 19.09.2017 an die innogy TelNet GmbH für das Ausbaugbiet Süd nun konkrete Ausschreibungsergebnisse vorliegen. Danach ergeben sich folgende neue Eckdaten:

- 14.300 Adressen im gesamten Kreisgebiet min. 30Mbit/s im Download
- 11.500 Adressen, darunter 630 Gewerbeadressen, mit Glasfaser bis ins Haus (FttB - 1 Gbit/s technisch möglich)
- Im Ausbaugbiet Süd ausschließlich FttB-Erschließung
- Rd. 1.888 km neue Glasfaserstrecken im Kreisgebiet
- Projekt soll Ende 2018 abgeschlossen sein, voraussichtlich aber bis in 2019 hinein andauern
- Kostenanteil für die Stadt Freren: 311.176,77 €

Am 25.10.2017 findet hierzu ein Erläuterungstermin im Kreishaus in Meppen statt.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Freren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### d) Verkehrskommission am 19.10.2017 in Freren

Stadtdirektor Ritz weist darauf hin, dass die Verkehrskommission am Do., 19.10.2017, in Freren ist und fragt, ob neben der Thematik „geschlossene Ortschaft Lohe“ und „Kreuzungsbereich Mühlen- / Görte- / Lünfelder Straße in rechts vor links“ noch andere Punkte beraten bzw. angesprochen werden sollen. Dies ist nicht der Fall.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Freren nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ausschussvorsitzender Krümpelmann schließt die 2. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Freren um 20:00 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Stadtdirektor

Protokollführer